



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0367/1**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	08.09.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.09.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022			

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2021

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 12.424.506,20 EUR und einem Jahresüberschuss von 482,20 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresüberschuss einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wird.

Stralsund, 6. September 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb Jobcenter gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Mit Auftrag vom 01.02.2021 wurde die Baker Tilly GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im Mai bis Juli 2022 teilweise in unseren Räumen sowie in den Niederlassungen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Prüfer waren Herr Steuerberater Peter Schöning und Herr Master of Arts (M.A.) René Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 inkl. Anlagen

Anlage 2 - Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Anlage 3 - Bestätigungsvermerk

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		